



Willkommen zur Adventszeit 2022 in Herzogenaurach



24 Tage pure Vorfreude
Adventszeit, die bewegt!

Die Highlights 2022 in der Innenstadt

- Lebendiger Adventskalender
1. bis 23. Dezember,
täglich um 17.00 Uhr
24. Dezember 12.00 Uhr
- Festlicher Weihnachtsmarkt
Donnerstag, 1. bis
Sonntag, 4. Dezember
- After-Work-Glühwein
Donnerstag, 1. Dezember,
ab 17.00 Uhr mit Livemusik
- Genussentdeckertouren
Weihnachtliche Geschenkideen
entdecken mit den
herzoGästelührern

volständiges Programm unter
[www.herzogenaurach.de/
weihnachtsmarkt](http://www.herzogenaurach.de/weihnachtsmarkt)

herzo

metropolregion nürnberg
STADT
HERZOGENAURACH

Lebendiger Adventskalender

Vom 1. bis 23. Dezember erwartet Sie um 17.00 Uhr und am 24. Dezember bereits um 12.00 Uhr auf dem Marktplatz eine vorweihnachtliche Überraschung!



After-Work-Glühwein

Am Donnerstag, 1. Dezember, wird der Glühwein ab 17.00 Uhr in dampfenden Tassen ausgeschenkt, und ab 18.00 Uhr heizen „Smiley & Friends“ auf dem Marktplatz ein.

Briefe an das Christkind

Während wir alle längst mit E-Mails kommunizieren, hält das Christkind dem guten alten Brief die Treue: ein Briefkasten auf dem Marktplatz wartet darauf, die Wünsche aller Kinder aufzunehmen. Die letzte Leerung findet am Dienstag, 20. Dezember, um 12.00 Uhr statt.

Musikalischer Adventskalender der Musikschule „Fenster auf für Weihnachtslieder“

Täglich wechselnde Ensembles geben weihnachtliche Klänge aus den Fenstern oder auf dem Kirchplatz vor der Musikschule zum Besten. Zu hören vom 1. bis 23. Dezember zwischen ca. 15.00 und ca. 18.00 Uhr.

City walk for new residents

The best way to explore a new home is on foot, because that gives you time to look at your surroundings at your leisure and take in the atmosphere. The introductory city walk for new residents may be – quite literally – the first step you take in your new home town. Enjoy the sights of the historical heart of Herzogenaurach and make your first contacts with the town's administrators, local people, other new residents and perhaps even future neighbours.

Saturday, 3 December, 2.30 pm until approx. 4.00 pm.

Please register: stadtmarketing@herzogenaurach.de.

Meeting point: Nürnberger-Tor-Platz, 91074 Herzogenaurach.

Vorweihnachtlicher Einkaufsspaziergang



In einer kleinen, persönlichen Runde Inspirationen für Weihnachtsgeschenke finden: Wir laden Sie zu einer geselligen Ideen-Tour zu Herzogenauracher Händlerinnen und Händlern ein! Mit unseren Expertinnen Monika Beck und Ottilie Sachs finden Sie heraus, wo Sie Geschenke für Bücherwürmer und Schmuckliebhaber*innen oder für Fans von Interior Design und Home Decor finden. Aber auch Freunde mit einem Faible für hochwertige Kosmetik und Mode sowie Menschen, die Wert auf einen nachhaltigen und achtsamen Alltag legen, lassen sich wunderbar mit Produkten aus Herzogenaurach beschenken.

Freitag, 2. Dezember, 17.30 Uhr

Freitag, 16. Dezember, 17.30 Uhr

Teilnahme kostenlos, Anmeldung erforderlich:

stadtmarketing@herzogenaurach.de oder Tel. 09132 / 901-127.

Details auf www.herzogenaurach.de/weihnachten.

Rund um den Weihnachtsmarkt

Öffnungszeiten

Donnerstag, 1. Dezember, 17.00 bis 21.00 Uhr

Freitag, 2. Dezember, 17.00 bis 21.00 Uhr

Samstag, 3. Dezember, 13.00 bis 21.00 Uhr

Sonntag, 4. Dezember, 13.00 bis 20.00 Uhr



Feierliche Eröffnung

Mit dem Prolog des Christkinds, Erstem Bürgermeister Dr. German Hacker und musikalischer Umrahmung durch die Stadtjugendkapelle.

Freitag, 2. Dezember, 18.00 Uhr

Kinder- und Familienprogramm

Das Generationen.Zentrum lädt zur Winterwerkstatt am Marktplatz ein. Dort können große und kleine Kinder am 3. und 4. Dezember von jeweils 13.00 bis 18.00 Uhr kreativ werden.

Außerdem werden am Sonntag, 4. Dezember, von 15.00 bis 18.00 Uhr **Kutschfahrten** angeboten.

Theaterbus

Extra zum Weihnachtsmarkt reist der Theaterbus aus Erlangen an. Das Ensemble spielt „Die Reise zum Mittelpunkt des Waldes“, ein Stück, das auch für Kinder ab 8 Jahren geeignet ist.

Samstag, 3., und Sonntag, 4. Dezember, jeweils um 14.00 und 15.30 Uhr in der Hauptstraße. Sichern Sie sich Ihre Plätze im Vorverkauf in der Tourist Info, Hauptstr. 34, oder auf www.reservix.de (8,00 EUR / 4,00 EUR erm.).



Krippenausstellung

In der Krypta der Marienkapelle, Kirchenplatz, ist noch am zweiten und dritten Adventswochenende jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr die Ausstellung der Krippenfreunde Herzogenaurach zu bewundern.

Alle Informationen und die Ausstellerliste auf:
www.herzogenaurach.de/weihnachtsmarkt

Verkehrsinformation

Für den **Weihnachtsmarkt** ist die Innenstadt auf Höhe der Hauptstraße 35 bis einschließlich Marktplatz sowie bei der Einmündung Hintere Gasse/Steinweg gesperrt. Ebenso ist die Badgasse in diesem Zeitraum von der Sperrung betroffen. Dies gilt bis nach dem Abbau der Buden am Montag, 5. Dezember 2022, voraussichtlich später Nachmittag.

Der **Herzobus** der Linien 268 und 273 (Uhrzeigersinn) wird bis einschließlich Montag, 5. Dezember 2022, 7.00 Uhr über die Straßen Zum Flughafen, Hans-Sachs-Straße und Nutzungsstraße/Adlerstraße umgeleitet. Die Haltestellen „Marktplatz“ und „Adlerstraße“ können deshalb nicht bedient werden.

Eine Ersatzhaltestelle in der „Adlerstraße“/ Ecke „Am Hirtenbuck“ ist eingerichtet.

Anlässlich der Veranstaltungen im Rahmen des **Lebendigen Adventskalenders** sind der Marktplatz und die entsprechenden Zufahrten bis Freitag, 23. Dezember, in der Zeit von 16.30 bis 18.00 Uhr und am Samstag, 24. Dezember 2022, von 11.30 bis 13.00 Uhr für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Die **Herzobus**-Haltestelle „Marktplatz“ wird wegen des Lebendigen Adventskalenders nach Ende des Weihnachtsmarktes, ab Dienstag, 6., bis einschließlich Samstag, 24. Dezember 2022, in die Badgasse auf Höhe des Seiteneinganges der Sparkasse (Hauptstraße 25) verlegt.

Die Stadt Herzogenaurach bittet um Verständnis für entstehende Behinderungen und wünscht den Besucherinnen und Besuchern des Weihnachtsmarktes und des Lebendigen Adventskalenders einen schönen Aufenthalt.

Gemeindeverbindungsstraße Neuses – Steudach

Das Brückenbauwerk, das die Gemeindeverbindungsstraße Neuses – Steudach unter der Autobahn A3 hindurchführt, wird im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der A3 neu gebaut. Aus diesem Grund muss die Gemeindeverbindungsstraße Neuses – Steudach zunächst von Montag, 5. Dezember 2022, bis voraussichtlich 31. Dezember 2023 gesperrt werden, wie die A3 Nordbayern GmbH mitteilt. Die Umleitung erfolgt über Haundorf und Häusling. Für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen wird eine Passage – mit kurzzeitigen Ausnahmen – offen gehalten.

Die A3 Nordbayern GmbH dankt allen von der Sperrung Betroffenen für ihr Verständnis und bittet um erhöhte Aufmerksamkeit im Bereich der Baustelle.



GENERATIONEN.ZENTRUM
HERZOGENAURACH

Herzliche Einladung zur Weihnachtsfeier

Am Dienstag, 13. Dezember 2022, sind alle Seniorinnen und Senioren von 14.30 bis 16.30 Uhr herzlich zu einer kleinen Weihnachtsfeier eingeladen. Bei Kaffee, Plätzchen und guten Gesprächen lässt sich gesellig beisammen sitzen.



herzo 

Weihnachtsschmuck gesucht

An den Laternen der Innenstadt warten viele Tannen darauf, mit wetterfestem Baumschmuck in Weihnachtsbäume verzaubert zu werden. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen, sich zu beteiligen.

Mehr Informationen unter
www.herzogenaurach.de/leben/generationenzentrum



GENERATIONEN.ZENTRUM
HERZOGENAURACH



Engagier' dich

Neues aus der Ehrenamtsbörse

Die DLRG Herzogenaurach sucht Unterstützung für das Organisationsteam „Altstadtfest“, Helfer*innen für die Organisation der Schwimmkurse und Übungsleiter*innen und Helfer*innen für Schulschwimmen und Schwimmtraining. Die vollständigen Angebote auf www.herzogenaurach.de/ehrenamtsboerse.

Ausstellung: Schöner Schein. Dunkler Schatten. Produktpiraterie ist kein Kavaliersdelikt



Noch bis zum 22. Januar 2023 zeigt das Stadtmuseum Herzogenaurach eine Ausstellung zum Thema Produktpiraterie. Das Plakat der Ausstellung zeigt eindringlich, welche Folgen der vermeintlich harmlose Kauf eines gefälschten Produkts für die Verbraucher*innen haben kann.

Gesundheitliche Schäden sind nur eine der vielen Gefahren, auf die der Aktionskreis gegen Produkt- und Markenpiraterie e. V. (APM) aufmerksam machen möchte. Betroffen sind nahezu alle Branchen. Längst geht es nicht mehr nur um Luxusuhren oder Handtaschen, sondern auch um Medikamente, Genussmittel und technische Geräte.

Die Ausstellung des APM stellt Originalprodukte deren Kopien gegenüber, die mittlerweile täuschend echt erscheinen. Das Piratenprodukt profitiert dabei vom guten Ruf des Originalherstellers. Die Wirtschaft leidet erheblich unter den gefälschten Produkten. Auch die hiesigen Weltkonzerne bleiben davon nicht verschont.

Öffnungszeiten:

- Donnerstags 17.00 bis 20.00 Uhr
- Samstags und sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Zu sehen ist die Ausstellung auch an den Feiertagen 25./26. Dezember 2022 sowie am 6. Januar 2023. Das Stadtmuseum bleibt am 24. und 31. Dezember 2022 sowie am 1. Januar 2023 geschlossen.

„Herbstzeit“ ist erschienen

Die Dezember-Ausgabe der Herzogenauracher Seniorenzeitung ist erschienen und kostenlos erhältlich im Foyer des Interims-Rathauses, dort auch im HerzoSeniorenbüro, in allen Apotheken der Stadt, in der Tourist Info, Hauptstr. 34, sowie in vielen Arztpraxen und im Generationen.Zentrum in der Erlanger Str. 16.

Reparaturzentrum der „HerzoHeizelmännchen“

Am Samstag, 3. Dezember 2022, reparieren die „HerzoHeizelmännchen“ zwischen 13.00 und 15.00 Uhr im HerzoSeniorenbüro, Wiesengrund 1, letztmals in diesem Jahr wieder (fast) alles, was derzeit defekt ist, aber z. B. Weihnachten und Silvester funktionieren soll.

Blick hinter die Kulissen

Am Mittwoch, 7. Dezember 2022, findet nach der jetzt fertiggestellten Erweiterung eine Information über und Führung durch die Kläranlage Herzogenaurach statt. Über 2 Mio. m³ Abwasser werden hier jährlich gereinigt.

Treffpunkt ist um 10.30 Uhr direkt an der Kläranlage, Biberweg 3 (erreichbar über Fahrweg vom Hasengarten nach Frauenaaurach). Die Teilnehmezahl ist begrenzt, eine Anmeldung daher erforderlich bei Helmut Handrich, per E-Mail an helhan@web.de oder unter Tel. 0172 / 3055241.

Weihnachtspäckchen-Aktion 2022

Zur Weihnachtszeit gehört es in Herzogenaurach nun schon seit Jahren dazu, dass alleinstehende oder bedürftige ältere Menschen nicht vergessen werden. Deshalb übernehmen die ehrenamtlichen Seniorenbeiräte und Mitarbeitenden des Seniorenbüros – allen voran die „HerzoHeizelmännchen“ – sehr gerne die Verteilung gespendeter Weihnachtspäckchen an die Herzogenauracher*innen, die vielleicht sonst von niemandem mit einem Weihnachtsgeschenk bedacht werden.

In der aktuellen Ausgabe der „Herbstzeit“ wird detailliert informiert, was in ein Päckchen darf. Ungeeignet sind Lebensmittel, deren Haltbarkeitsdatum schon abgelaufen ist oder bald abläuft, alle kühl zu haltenden Lebensmittel wie Frischwurst (auch eingeschweißt), Käse, Obst und Gemüse, Alkohol, Geschirr, abgelegte Kleidung und gebrauchte Spiele.

Um die Weihnachtspresents rechtzeitig überbringen zu können, wäre es schön, wenn die Spenden zwischen Donnerstag, 8., und Donnerstag, 15. Dezember 2022, im Herzo-Seniorenbüro zu den üblichen Öffnungszeiten abgegeben werden (dienstags 15.00 bis 17.00 Uhr, donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr). Die Aktion war immer ein sehr eindrucksvolles Zeichen großer Hilfsbereitschaft innerhalb der Stadt. Natürlich sollen die Weihnachtspresents auch den richtigen Personenkreis erreichen. Wer also eine Person kennt, die in der Weihnachtszeit nicht vergessen werden sollte, gebe bitte Bescheid, dann wird der- oder diejenige bei der Päckchen-Verteilung ebenfalls berücksichtigt.

Seniorenbeirat und das HerzoSeniorenbüro sind erreichbar unter Tel. 09132 / 7371-69 und -68.

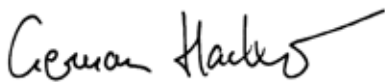
Die Verteilung aller Päckchen wird unmittelbar vor den Weihnachtsfeiertagen erfolgen.

Für Ihre Unterstützung dieser Aktion, die Sie in dieser Form in kaum einer anderen Stadt finden werden, bedanken sich die Herzogenauracher Seniorenbeiräte und alle Mitarbeitenden des Seniorenbüros bei Ihnen sehr herzlich!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Am **Mittwoch, 7. Dezember 2022**, findet um 20.00 Uhr im Vereinshaus, Hintere Gasse 22, eine **Bürgerversammlung** statt, zu der ich Sie sehr herzlich einlade. An diesem Abend werde ich Ihnen in einem Vortrag einen Überblick über die Entwicklungen rund um die Stadt Herzogenaurach geben. Dabei haben Sie die Gelegenheit, kommunale Angelegenheiten mit mir und Vertretern der Verwaltung zu erörtern. Gerne können Sie mir schon vorab ein Anliegen nennen bzw. eine Frage stellen. Ich werde dann in der Bürgerversammlung darauf eingehen (bgmamt@herzogenaurach.de). Es würde mich freuen, wenn ich Sie bei dieser Versammlung recht zahlreich begrüßen dürfte.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Nächste Bauausschusssitzung

Mittwoch, 14. Dezember 2022, 17.00 Uhr, Sitzungssaal des Intenrim-Rathauses, Wiesengrund 1.

Amtliche Bekanntmachung zum Herzogenauracher Förderprogramm zur CO₂-Minderung – Förderstopp für Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher

Aufgrund der Budgetausschöpfung für den Förderbaustein 5 – Solarbonus können ab sofort keine Förderanträge bei der Stadt Herzogenaurach mehr gestellt werden. Für alle anderen Förderbausteine können weiterhin Anträge eingereicht werden.

Bundesweiter Warntag

Am Donnerstag, 8. Dezember 2022, heulen ab 11.00 Uhr bundesweit probeweise die Sirenen. Eine Minute lang erklingt ein auf- und abwellender Heulton. So wird nicht nur getestet, ob die Warnsysteme funktionieren, sondern auch gleichzeitig die Bevölkerung mit dem Sirenenton vertraut gemacht. Im Ernstfall bedeutet das Signal: „Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten!“ Zugleich soll die Gelegenheit genutzt werden, um den Menschen in Deutschland den neuen Warnkanal Cell Broadcast erstmals mit einer Testnachricht bekannt zu machen – Cell Broadcast ist eine über die Mobilfunknetze übermittelte Warnmeldung. Informationen gibt es hier: www.warntag-der-bevoelkerung.de oder per QR-Code.



Für den Notfall vorsorgen

Supermärkte haben sechs Tage die Woche geöffnet, selbst sonntags bieten Tankstellen oder Kioske Lebensmittel und Getränke an, das Angebot an Lieferdiensten ist groß – warum also ist es sinnvoll, Lebensmittel und Getränke zu bevorraten? Wer während der Corona-Pandemie in Quarantäne war, weiß warum. Und

wenn im Falle eines „Blackout“ beziehungsweise großflächigen Stromausfalls die Supermärkte und Tankstellen geschlossen bleiben und zum Beispiel Kühlschrank und Gefrierfach ausfallen, hilft ein Lebensmittel- und Getränevorrat, die Zeit zu überbrücken, bis die staatliche Hilfe anläuft.

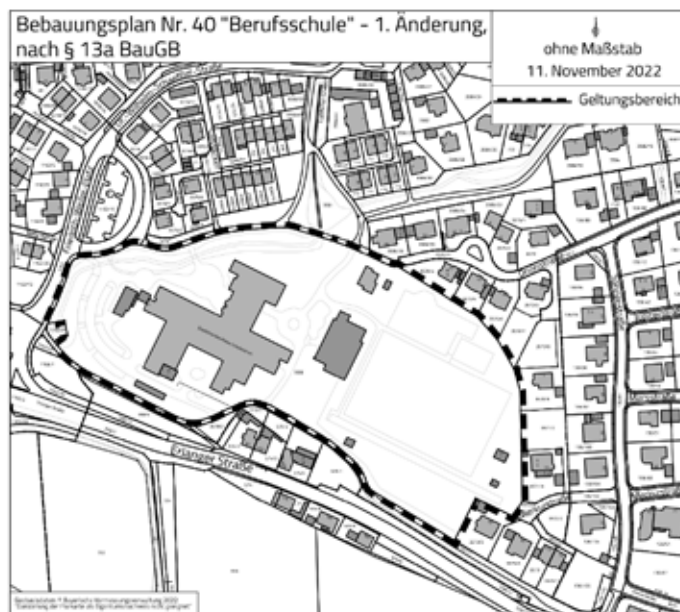
Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat zu diesem Zweck eine Broschüre herausgegeben, in der alle wichtigen Informationen zum richtigen Handeln im Katastrophenfall aufgeführt sind, inklusive einer Checkliste, was am besten im Haushalt vorhanden sein sollte.

Sie ist zu finden auf www.notfallvorsorge-bbk.de oder per QR-Code.



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bebauungsplan Nr. 40 „Berufsschule“ – 1. Änderung, nach § 13a BauGB

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB



Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung am 21. November 2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 40 „Berufsschule“ – 1. Änderung, nach § 13a BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 40 „Berufsschule“ – 1. Änderung, nach § 13a BauGB umfasst ausschließlich die Fl.Nr. 3580, Gemarkung Herzogenaurach und ist aus dem nachstehenden Lageplan vom 11. November 2022 (ohne Maßstab) ersichtlich. Es handelt sich um die Grundstücksfläche der staatlichen Berufsschule Herzogenaurach.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Weiter wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach

§ 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Unter dem Gesichtspunkt fehlender bzw. unzureichender alternativer Sportflächen für Herzogenauracher Sportvereine und Schulen soll mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Berufsschule – 1. Änderung, nach § 13a BauGB die planungsrechtliche Zulässigkeit für eine erweiterte Nutzung geschaffen werden.

Mit dieser Planung soll ermöglicht werden, dass unter Einhaltung der Sportanlagenlärmschutzverordnung die Nutzergruppen erweitert werden können.

Die Nutzung der Außensportanlagen wird für die schulische Nutzung und die ergänzte Nutzungsmöglichkeit durch Vereine auf Werktage im Zeitraum 8.00 bis 20.00 Uhr beschränkt.

Für den Vereinssport ist lediglich ein Trainingsbetrieb vorgesehen, der keine Punktspiele, Wettkämpfe o. ä. umfasst.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, liegen in der Zeit von

Freitag, 2., bis einschließlich Montag, 19. Dezember 2022,

im Interims-Rathaus der Stadt Herzogenaurach (Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach, Flur zum Amt für Planung, Natur und Umwelt) während der allgemeinen Dienstzeiten (s. u.) aus. Innerhalb der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Planung im Rahmen dieser Beteiligung ist u. a. auch per E-Mail an planung@herzogenaurach.de möglich.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag	8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12.30 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr

Da der Auslegungsort keinen barrierefreien Zugang hat, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Tel. 09132/901-231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums (ab Freitag, 2. Dezember 2022) auch im Internet (www.herzogenaurach.de) unter dem Suchbegriff „aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt.

Musikalische Leitung:
Björn Schnee & Michael Siebert

stadtjugendkapelle
herzogenaurach

Weihnachtskonzert

Bläserphilharmonie
Jugendorchester

03. Dezember

Evangelische Kirche
Herzogenaurach

Beginn 19:00 Uhr
Eintritt frei

**Festliches
Konzert**

Mitwirkende:

- Akkordeonorchester der Musikschule
- Bläserphilharmonie der Stadtjugendkapelle Herzogenaurach
- cAntus Vox Niederndorf
- Chorgemeinschaft St. Magdalena
- Cunz-Reyther-Grundschule Niederndorf
- HerzoChor des Liederkrans 1861 Herzogenaurach
- Orgel-Solo
- Querflöten-Ensemble der Musikschule

Moderation: Dr. Gerald Fink

**11. Dezember 2022
16.30 Uhr
Evang. Kirche
Von-Seckendorff-Str. 1
Herzogenaurach**

herzo

Eintritt:
Vorverkauf: 6,00 EUR
(3,00 EUR ermäßigt)
Abendkasse: 8,00 EUR
(5,00 EUR ermäßigt)

Vorverkauf:
Tourist Info, Hauptstraße 34,
91074 Herzogenaurach,
bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen
oder online unter
www.herzogenaurach.de und
www.reservix.de.

STADT
HERZOGENAURACH

Erkennbarkeit von Hausnummern

Hauseigentümer*innen werden gebeten, Hausnummern deutlich sichtbar anzubringen. Leider kommt es bei Rettungseinsätzen immer wieder zu Zeitverzögerungen, wenn Rettungssanitäter*innen und Nothelfer*innen sich wegen fehlender oder schlecht erkennbarer Hausbeschilderung nicht orientieren können. Und dabei gilt: Jede Minute zählt!

Räum- und Streupflicht nicht vergessen

Zum Beginn der Glatteiszeit erinnert die Stadt Herzogenaurach an die Räum- und Streupflicht. Bei Glatteis auf Gehwegen sind Streupflichtige zum Schadensersatz verpflichtet, wenn es durch ihre Nachlässigkeit zu einem Unfall kommt. Der Schnee darf nicht auf die Fahrbahn geräumt werden. Insbesondere Zugänge zu Bushaltestellen dürfen nicht durch Schnee blockiert werden.

| ANZEIGEN

Weihnachtsmärkte im Landkreis



Nicht nur in Herzogenaurach lockt der Weihnachtsmarkt am ersten Dezember-Wochenende. Im gesamten Landkreis Erlangen-Höchstadt laden Gemeinden seit Beginn der Adventszeit dazu ein, sich bei einem Besuch in weihnachtliche Stimmung zu bringen.

Auf www.erlangen-hoechstadt.de, Suche: Weihnachtsmärkte, oder per QR-Code ist eine Übersicht zu finden.



Tariffortbildung im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) zum 1. Januar 2023

Zum 1. Januar 2023 werden im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) die Preise der Fahrausweise gemäß dem neuen VGN-Mobilitätsindex (MobiDex VGN) angepasst. Entsprechend dem MobiDex VGN, welcher für die Ermittlung der Preisänderungen bei den Fahrausweisen die Kostenveränderungen bei den Verkehrsunternehmen sowie die Entwicklung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte zu je 50 % berücksichtigt, beträgt der durchschnittliche Anhebungssatz im VGN 3,02 %. Bei den Herzobussen (Preisstufe F) bleiben die Preise der Einzelfahrkarte für Erwachsene und Kinder unverändert. Die Preise der Mehrfahrtenkarten, der Zeitkarten und der Abonnements werden angehoben.

VGN-Gemeinschaftstarif – Tariffortbildung in der Preisstufe F zum 1. Januar 2023

Preisstufe F in Herzogenaurach

	Aktueller Preis	Angaben in EURO Preis ab 1. Januar 2023	
Einzelfahrkarte Erwachsene	1,40	1,40	
Einzelfahrkarte Kind	0,70	0,70	
4er-Ticket Erwachsene	5,30	5,50	
4er-Ticket Kind	2,60	2,70	
7-Tage-MobiCard	10,40	11,30	
31-Tage-MobiCard	35,60	38,60	
9-Uhr-MobiCard	28,60	30,90	
Solo 31	31,80	33,70	
Wertmarke Schüler/Azubi Monat	24,40	25,10	
Wertmarke Schüler/Azubi Woche	8,20	8,40	
JahresAbo	Jahresbetrag	301,20	309,60
	monatlich	25,10	25,80
9-Uhr-JahresAbo	Jahresbetrag	186,00	190,80
	monatlich	15,50	15,90
TagesTicket Solo	2,90	3,10	
TagesTicket Plus	4,90	5,20	

Weitere Informationen zu den Tarifen im VGN auf www.vgn.de/tickets.

Bitte beachten Sie, dass die Wertmarken für Schüler*innen und die Solo 31-Wertmarke nur in Verbindung mit einem Verbundpass mit Lichtbild, den Sie bei der VGN-Verkaufsstelle Kiosk am Busbahnhof kostenlos erhalten, gültig sind.

Die Einzelfahrscheine und 4er-Tickets für Kinder gelten vom vollendeten 6. Lebensjahr (6. Geburtstag) bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (15. Geburtstag). Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (= 6. Geburtstag) werden unentgeltlich befördert.

Übergangsregelungen

Wie immer bei Tarifänderungen im Bereich des VGN gibt es Übergangsfristen für Fahrausweise, die von der Preisänderung betroffen sind und vor dem 1. Januar 2023 noch zum alten Preis gekauft wurden:

10er-Streifenkarten, 4er-Tickets und TagesTickets können noch bis zum 31. März 2023 aufgebraucht werden, erst danach werden sie ungültig. Solo 31, MobiCards und Wochenwertmarken des Ausbildungsverkehrs, deren erster Geltungstag vor dem 1. Januar 2023 liegt, gelten bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit – unabhängig von zwischenzeitlichen Preisänderungen.

Anlässlich des Fahrplanwechsels am Samstag, 10. Dezember 2022, wird in der kommenden Woche an alle Herzogenauracher Haushalte das VGN-Fahrplanheft L 10 verteilt.

Nächstes Amtsblatt

Die nächste Ausgabe erscheint am 15. Dezember 2022. Das aktuelle Amtsblatt und die Ausgaben vergangener Jahre immer auch online lesen – auf www.herzogenaurach.de/amtsblatt.

17 Ziele – 1.000 Möglichkeiten, aktiv zu werden!

2015 haben die Vereinten Nationen die Agenda 2030 verabschiedet. Wegweiser sind die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung, von denen hier jeden Monat eines vorgestellt wird. Wie jede und jeder Einzelne dann selbst aktiv werden kann – denn Nachhaltigkeit beginnt ganz praktisch im Alltag –, das zeigen die folgenden Tipps.



Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Die Geschlechtergleichstellung schreitet auf der Welt voran. Insbesondere Frauen erlangen immer mehr Rechte, leben immer

selbstbestimmter und fordern ihre Rechte ein (z. B. derzeit im Iran). Dennoch ist Gewalt gegen Frauen immer noch ein großes Problem, auch in Deutschland. Während der Covid-19-Pandemie ist die Zahl der Gewalttaten gegen Frauen zudem weltweit gestiegen. Beinahe jede dritte Frau wurde bereits mindestens einmal Opfer von körperlicher und/oder sexueller Gewalt.

Ungefähr jede vierte Frau hat in einer Partnerschaft körperliche oder sexuelle Gewalt durch ihren Partner erfahren, fast die Hälfte gibt an, nicht frei über ihr Sexualleben und die Nutzung von Verhütungsmitteln und Gesundheitsdiensten entscheiden zu dürfen. Sie sind abhängig von ihrem Partner und dürfen keine freien Entscheidungen treffen.

Auch die Beschneidung von Frauen ist weltweit immer noch ein Problem. Diese Praktik beschränkt sich zwar überwiegend auf ca. 30 Länder, in sieben dieser Länder ist weibliche Genitalverstümmelung jedoch so verbreitet, dass 90 % der Frauen davon betroffen sind.

In einigen Ländern erfahren Frauen zudem keinen rechtlichen Schutz, da es keine Gesetze gegen Diskriminierung oder Gewalt gegen Frauen gibt. Sie haben dort keine Chance, der Benachteiligung, Gewalt und Ausbeutung zu entgehen.

Des Weiteren verbringen Frauen auch 2,5-mal so viel Zeit wie Männer damit, Kinder oder alte Menschen zu betreuen und die Hausarbeit zu erledigen – unbezahlt. Dadurch bleibt weniger Zeit für Lohnarbeit und Bildung und sie sind finanziell von anderen Menschen abhängig.

Für Mütter ist es schwieriger, eine Arbeit zu finden. Häufig verdienen sie auch weniger als ihre männlichen Kollegen sowie Kolleginnen ohne Kind.

Gleichzeitig gibt es weltweit immer mehr Frauen in Führungspositionen und Parlamenten. Jedes vierte Mitglied der nationalen Parlamente weltweit ist eine Frau, etwa 28 % der Führungspositionen weltweit wird von Frauen besetzt.

In Deutschland ist das durchschnittliche Gehalt pro Arbeitsstunde von Frauen rund ein Fünftel niedriger als das durchschnittliche Gehalt pro Arbeitsstunde von Männern. Obwohl Frauen genauso häufig studieren und genauso hoch qualifiziert sind wie Männer, ist nur etwas weniger als jede dritte Führungsposition von Frauen besetzt. Auch im deutschen Bundestag ist nur fast jedes dritte Mitglied eine Frau.

Lange Zeit waren Hygieneartikel für den täglichen Bedarf für Frauen höher besteuert als tägliche Gebrauchsartikel für Männer. Erst seit dem 1. Januar 2020 werden diese mit 7% besteuert anstatt wie zuvor mit einer Mehrwertsteuer von 19 %.

(www.17ziele.de).



Selbstbewusst werden – Hilfe suchen – gegenseitig unterstützen

Jeder hat das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit! Wenn Sie selbst Opfer von körperlicher und/oder seelischer Gewalt sind, holen Sie sich Hilfe!

- Krisendienst Mittelfranken: Tel. 0911 / 424855-0 (mit Online-Beratung)
- Frauennotruf Erlangen: Tel. 09131 / 209720 (mit Online-Beratung)
- „Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche: Tel. 116111
- Rettungsleitstelle: Tel. 112

Schauen Sie nicht weg und helfen Sie Betroffenen!

Engagieren Sie sich für die Rechte von Frauen und Mädchen weltweit!

Tragen Sie durch den Kauf nachhaltiger und fair produzierter Ware dazu bei, die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen und Mädchen zu verbessern. Insbesondere in der Weihnachtszeit gibt es viele Angebote, z. B. faire Schokolade.

| ANZEIGEN

Malteser-Menüservice auch in Herzogenaurach

Die Gerichte werden im Erlanger St. Elisabeth Stift täglich mit frischen und regionalen Zutaten zubereitet – nun auch für Herzogenaurach und Umgebung und auf Porzellangeschirr. Ganz neu ist die Lieferung eines Abendessens. Eine Vertragsbindung besteht nicht. Wer den Service ausprobieren möchte, erhält zum Preis von drei Menüs fünf geliefert. Kontakt: Tel. 09131 / 8223482 oder E-Mail an menueservice.erlangen@malteser.org.

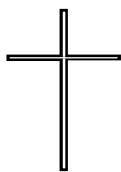
Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Änderung gegenüber der Druckversion vorgenommen. Der amtliche Teil des Amtsblattes ist unverändert.

Die Stadt Herzogenaurach trauert um

Herrn Leonhard Egelseer

geb. 14. Juni 1938 gest. 22. November 2022



Leonhard Egelseer war vom 22. April 1993 bis 30. April 2008 Ortssprecher für Höfen und angrenzende Ortsteile und Feldgeschworener seit 1989.

Die Stadt und der Stadtrat Herzogenaurach danken Herrn Egelseer für sein langjähriges Engagement und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

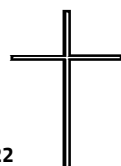
Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Stadtrat
Herzogenaurach

Die Stadt Herzogenaurach trauert um

Herrn Gerhard Krause

geb. 12. August 1937 gest. 18. November 2022



Gerhard Krause war vom 1. Juli 1966 bis 30. November 1993 als Mitarbeiter im Baubetriebshof tätig.

Die Stadt dankt Herrn Krause für sein langjähriges Engagement und wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Personalrat

Ferienzeit – Personalausweise und Reisepässe rechtzeitig beantragen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bitte überprüfen Sie – gerade in Hinblick auf die kommenden Ferien – die Gültigkeit Ihres Personalausweises bzw. Reisepasses und beantragen Sie rechtzeitig ein neues Ausweisdokument für Sie und Ihre Kinder. Bitte beachten Sie außerdem, dass es aufgrund des hohen Besucherandrangs zu längeren Wartezeiten kommen kann; es empfiehlt sich daher, vorab über www.herzogenaurach.de einen Termin zu vereinbaren. Dort sind auch umfassende Informationen zu den benötigten Unterlagen zu finden.

Aufgrund der direkten elektronischen Verarbeitung der Personalausweis- und Passdokumente ist es zwingend erforderlich, dass die Antragstellenden ihre Dokumente persönlich beantragen. Auch Kinder benötigen für Reisen außerhalb Deutschlands ein eigenes Ausweisdokument.

Bei Fragen steht Ihnen das Team des Bürgerbüros unter Tel. 09132/901-176 oder per E-Mail an buergerbuero@herzogenaurach.de gerne zur Verfügung.

Die Stadt Herzogenaurach sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt



einen

Personalsachbearbeiter (w/m/d)

Es handelt sich um **eine unbefristete Stelle in Vollzeit (39-Stunden-Woche).**

Bewerbungsschluss: Montag, 5. Dezember 2022;
und einen

Verwaltungsangestellten (w/m/d)

Es handelt sich um **eine unbefristete Stelle in Vollzeit (39-Stunden-Woche).**

Bewerbungsschluss: Montag, 5. Dezember 2022;
und einen

Sachbearbeiter (w/m/d) für die Verwaltung des Baubetriebshofs

Es handelt sich um **eine unbefristete Stelle in Vollzeit (39-Stunden-Woche).**

Bewerbungsschluss: Montag, 5. Dezember 2022;
und einen

Kraftfahrzeugmechatroniker (w/m/d)

Es handelt sich um **eine unbefristete Stelle in Vollzeit (39-Stunden-Woche).**

Bewerbungsschluss: Montag, 5. Dezember 2022;
und eine

Betreuungskraft (w/m/d) für die Mittelschule

Es handelt sich um **eine befristete Stelle in Teilzeit.**

Bewerbungsschluss: Montag, 12. Dezember 2022;
und

Aushilfskräfte (w/m/d) als kurzfristig Beschäftigte

Es handelt sich um **auf ein Jahr befristete Stellen.**

Bewerbungsschluss: Montag, 6. Februar 2023;
und einen

Praktikanten (w/m/d) SPS II/Anerkennungsjahr/Berufspraktikum

Es handelt sich um **eine befristete Stelle in Vollzeit (39-Stunden-Woche).**

Bewerbungsschluss: Montag, 19. Dezember 2022.

Bitte bewerben Sie sich über www.mein-check-in.de/herzogenaurach.

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie im Internet auf www.herzogenaurach.de (Suche: „Stellenangebote“). Für Ihre Bewerbung beachten Sie bitte auch die allgemeinen Hinweise, die Bestandteil der Ausschreibung sind.



Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Jetzt mit einer Verkehrsberuhigung der Niederdorfer Hauptstraße beginnen“

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte im Rahmen ihres Anliegens „Jetzt mit einer Verkehrsberuhigung der Niederdorfer Hauptstraße beginnen“ die Anfrage, ob die Stadtverwaltung mit den zuständigen Straßenbaulastträgern und den Verkehrsbehörden geklärt habe, inwieweit die Maßnahmen „Tempo 30“ und ein „LKW-Verbot“ in der Niederdorfer Hauptstraße zulässig seien – besonders auf dem Teilstück, das in städtischer Straßenlast ist. Weiterhin solle die Zulässigkeit einer Einbahnstraßenregelung auf dem städtischen Straßenabschnitt geklärt werden. Die Fraktion wollte zudem wissen, wann mit den Ergebnissen der einfachen Verkehrsanalyse, die die Stadtverwaltung in Auftrag gegeben hat, zu rechnen sei. Verbunden mit diesen Anfragen stellte die Fraktion drei Anträge: 1. Die Verwaltung möge bei den zuständigen Straßenbaulastträgern und den Verkehrsbehörden klären, inwieweit eine Einbahnstraßenregelung für den LKW-Verkehr als auch für den Gesamtverkehr (ausgenommen Busverkehr und Radverkehr) auf dem städtischen Straßenstück der Niederdorfer Straße zulässig sei, 2. eine namentliche Abstimmung des Antrags „Sofortige Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h“ und 3. die sofortige Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf dem Teilstück der Niederdorfer Hauptstraße, das als Gemeindestück gewidmet ist.

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker erklärte, dass bereits in der Mai-Sitzung 2022 festgehalten wurde, dass eine fundierte Beratung über diese Maßnahmen erst nach dem Vorliegen einer Verkehrsverlagerungsuntersuchung getroffen werden könne. Nur dann sei bekannt, welche Folgen die Maßnahmen hinsichtlich Verkehrsverlagerungen in andere (ebenfalls schon heute belastete) Straßen aus Niederdorf heraus hätten. Das Ergebnis liege bis spätestens Anfang Dezember vor.

Er erläuterte zudem, dass das angekündigte Abstimmungsgespräch mit Vertretern des Staatlichen Bauamts Nürnberg (SBAN) und des Landratsamts Erlangen-Höchststadt (LRA ERH) als Baulastträger und zuständiger Verkehrssicherheitsbehörde sowie der Polizei stattgefunden habe.

Aus dem gemeinsamen Treffen hätten sich folgende Erkenntnisse ergeben: Insbesondere bei den klassifizierten Straßen wie Kreis- und Staatsstraßen sei es deren originärer Zweck, den überörtlichen Verkehr, und hier gerade auch den LKW-Verkehr, abzuwickeln. Dies treffe auch für den gemeindlichen Teil der Niederdorfer Hauptstraße zu. Funktional sei der Straßenzug außerdem als Ganzes zu betrachten – unabhängig davon, ob ein Teil davon „nur“ Gemeindestraße sei. Ein LKW-Verbot sei ein erheblicher Eingriff, für den keine ausreichende Rechtfertigung gesehen werde. Abgesehen davon seien auch keine praktikablen Alternativrouten vorhanden. Ein LKW-Verbot komme daher nicht in Frage, auch nicht als Einbahn-Variante.

Auch für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aus Gründen der Sicherheit und Ordnung sähen die an der Gesprächsrunde Beteiligten keine ausreichende Grundlage. Eine besondere Gefahrenlage, die mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 wirksam zu beheben sei, sei auf Grundlage der aktuellen Unfallzahlen nicht zu erkennen. Die Vertreter der Polizei bestätigten, dass die Niederdorfer Hauptstraße kein Unfallschwerpunkt sei. Es gebe hier ausschließlich leichte Auffahr- oder Begegnungsunfälle ohne Personenschäden. Bei Unfällen mit Radfahrbeteiligung

seien überwiegend Fahrfehler der Radfahrenden ursächlich, ohne Beteiligung Dritter. Es gebe zudem keine aufgezeichneten Unfälle mit Fußgängerbeteiligung. Auch eine neue KiTa am St.-Josef-Platz rechtfertige kein Streckenverbot auf 30 km/h zu bestimmten Tageszeiten, da die KiTa nicht direkt an der Straße anliege, sondern zurückversetzt sein werde. Außerdem sei die Andienung der KiTa zur straßenabgewandten Nordseite, zum Gartenbereich hin, vorgesehen. Die Stadt stimme sich mit dem SBAN ab, dass dieses eine Schallimmissionsberechnung vornehme. Die Schallimmissionsberechnung werde gegebenenfalls zusammen mit einem Fachbüro umgesetzt, das die Stadt zusätzlich beauftrage. Anhand der Berechnungen würden gegebenenfalls zwingend nötige Schritte abgeleitet, wie Zuschüsse zum Einbau von Schallschutzfenstern in Häuser bis BJ 1974 oder streckenweises Tempo 30. Ergebnisse würden erfahrungsgemäß nicht unter Ablauf eines Jahres vorliegen können.

Dr. Hacker ergänzte, dass eine Verkehrsuntersuchung trotz der klaren fachlichen Ablehnung der genannten Maßnahmen beauftragt worden sei, um die Auswirkungen von Tempo 30 und einem LKW-Verbot im Modell zu betrachten. Zusammenfassend stellte er klar, dass Antrag 1 damit hinfällig sei, und bat das Gremium zudem darum, eine namentliche Abstimmung, wie in Antrag 2 zur sofortigen Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gefordert, abzulehnen. Für eine namentliche Abstimmung gebe es keine Notwendigkeit. Zudem sei Antrag 3 abzulehnen, da er faktisch als rechtswidrig beanstandet werden müsste. Von Seiten der Antragsteller wurde Antrag 1 angesichts des Berichts als hinfällig erachtet. Eine Rücknahme von Antrag 2 und 3 erfolgte hingegen nicht.

Dr. Konrad Körner (JU) räumte ergänzend ein, dass nur auf Basis eines schriftlich vorliegenden Gesprächsprotokolls zum Treffen mit den zuständigen Straßenbaulastträgern, Verkehrsbehörden und der Polizei eine Sachdebatte geführt und daraus resultierende Entscheidung getroffen werden sollten. Auch die Ergebnisse des Gutachtens wären hierfür abzuwarten. Er stellte daraufhin den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verschiebung der Beratung und Abstimmung zu den Anträgen 2 und 3 auf die Sitzung, in der die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung vorliegen. Der Antrag wurde mehrheitlich mit 21 : 7 Stimmen angenommen. □

Arbeitslosenberatung im Dezember

Dienstag, 13. Dezember 2022, ab 9.00 Uhr im Gemeindezentrum St. Otto, Theodor-Heuss-Str. 14. Terminvereinbarung erforderlich über die Kontakt-Stelle für Arbeitslose in Erlangen unter Tel. 09131 / 206258 oder per E-Mail an info@kontaktstelle.de ist unbedingt.

Bürgerbüro: Abholung beantragter Dokumente

Personalausweise, die in der Zeit vom 3. bis 16. November, und Reisepässe, die vom 29. Oktober bis 9. November 2022 beantragt worden sind, können im Bürgerbüro, Wiesengrund 1, persönlich oder mit schriftlicher Vollmacht abgeholt werden. Informationen auf www.herzogenaurach.de/paesse. Bei der Abholung sind die alten Dokumente (Personalausweis/Reisepass) zwingend vorzulegen. Auskünfte unter Tel. 09132 / 901-176. Terminbuchung über die städtische Internetseite.



Notrufe und Notdienste

Emergency services / Services d'urgence et d'accident



Polizei
Police
Police

Tel. 110



Feuerwehr
Fire department
Sapeurs-pompiers

Tel. 112



Notarzt und Rettungsdienst
Krankentransport
Doctor on emergency call / Médecin d'urgence

Tel. 112
Tel. 112



Ärztlicher Notdienst
(bundesweit gebührenfrei)
Emergency medical service / Permanence médicale

Tel. 116 117

Erreichbarkeit: Mo., Di. und Do. 18.00 bis 8.00 Uhr Folgetag;
Mi. 13.00 bis Do. 8.00 Uhr; Fr. 13.00 bis Mo. 8.00 Uhr; vom
Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden
Werktag 8.00 Uhr.



Giftnotruf Berlin
Poison emergency number, Berlin /
Centre antipoison de Berlin

Tel. 030 / 19240



Zahnärztlicher Notdienst
Dentist on duty / Dentiste de garde
Sprechzeiten: 10.00 bis 12.00 / 18.00 bis 19.00 Uhr
www.notdienst-zahn.de

Samstag/Sonntag, 3./4. Dezember 2022:
Dr. Werner Ruppert, Hauptstr. 25, Tel. 09132 / 8070

Samstag/Sonntag, 10./11. Dezember 2022:
Dr. Christian Bauer, Hannberger Str. 4, Heßdorf,
Tel. 09135 / 8204



Hilfe – Gewalt gegen Frauen Tel. 08000116016
Help – Violence against women
Aide – Violence envers les femmes



Notdienste der HerzoWerke bei Störungen
Stand-by duty, HerzoWerke
Service d'urgence, HerzoWerke

Erdgasversorgung: Tel. 09132 / 904-53
Trinkwasserversorgung: Tel. 09132 / 904-54
Stromversorgung: Tel. 09132 / 904-55
Fernwärmeversorgung: Tel. 09132 / 904-56
Telekommunikationsdienste der Herzo Media:
Störungsannahme 8.00 bis 20.00 Uhr: Tel. 09132 / 904-57



Apothekennotdienst
Pharmacies on duty / Pharmacie de garde
Dienstbereitschaft: vgl. diensthabende Apotheke
www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Erreichbarkeit: 24 Stunden ab genannter Uhrzeit

- Do., 1.12.:** Lerchen-Apotheke (ab 8.30 Uhr)
Erlangen, Möhendorfer Str. 25 A,
Tel. 09131 / 41510
- Fr., 2.12.:** Stadt-Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Herzogenaurach, Hauptstr. 36,
Tel. 09132 / 8000
- Sa., 3.12.:** Apotheke am HerzogsPark (ab 9.00 Uhr)
Herzogenaurach, Haydnstr. 23,
Tel. 09132 / 7384010
- So., 4.12.:** Pharma24-Apotheke OHG (ab 8.30 Uhr)
Erlangen, Langfeldstr. 27,
Tel. 09131 / 34203
- Mo., 5.12.:** Apotheke Weisendorf (ab 8.00 Uhr),
Weisendorf, Höchstädter Str. 4b,
Tel. 09135 / 7271898
- Di., 6.12.:** Bahnhof Apotheke (ab 8.30 Uhr)
Erlangen, Goethestr. 44,
Tel. 09131 / 4064466
- Mi., 7.12.:** Schloss-Apotheke (ab 8.30 Uhr)
Erlangen, Hauptstr. 32, Tel. 09131 / 25304
- Do., 8.12.:** Apotheke am Markt (ab 9.00 Uhr)
Herzogenaurach, Kirchenplatz 1,
Tel. 09132 / 3434
- Fr., 9.12.:** Jordan-Apotheke (ab 8.30 Uhr)
Erlangen-Büchenbach, Rudeltplatz 4,
Tel. 09131 / 2705200
- Sa., 10.12.:** Sternen-Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Herzogenaurach, Niederndorfer Hauptstr. 25,
Tel. 09132 / 7384083
- So., 11.12.:** St. Wolfgang Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Puschendorf, Neustädter Str. 14,
Tel. 09101 / 438
- Mo., 12.12.:** Herz-Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Herzogenaurach, Ohmstr. 6,
Tel. 09132 / 7415959
- Di., 13.12.:** Kloster-Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Aurachtal, Königstr. 10, Tel. 09132 / 62982
- Mi., 14.12.:** Lohhof Apotheke (ab 9.00 Uhr)
Herzogenaurach, Schützengraben 62,
Tel. 09132 / 63283
- Do., 15.12.:** Fleming-Apotheke (ab 8.30 Uhr)
Erlangen, Brückenstr. 8, Tel. 09131 / 993286



Hospizverein Herzogenaurach e.V.
Bereitschaftstelefon: 0179 / 9292888
Bürodienst: mittwochs 10.30 bis 12.00 Uhr
info@hospizverein-herzogenaurach.de



Herausgeber: Stadt Herzogenaurach, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach
V.i.S.d.P.: Erster Bürgermeister Dr. German Hacker
Redaktion: Brinja Goltz, Verena Narriman, Tel. 09132 / 901-122, E-Mail: amtsblatt@herzogenaurach.de
Druck und Verteilung: L/M/B Druck GmbH Louko, Nordostpark 52, 90411 Nürnberg, Tel. 0911 / 95556-0